

Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 13:51

Zitat von Schmidt

Mit ALG I hat das nichts zu tun.

Doch, die Arbeitsagentur unterscheidet genau dies so, arbeitslos (= Anspruch auf ALGI) arbeitssuchen (= keinen Anspruch auf ALGI), du meldest dich nach einer Kündigung ja auch erstmal arbeitssuchend und am ersten Tag ohne Job dann Arbeitslos.